

Kurzfristiger Schulwechsel nach OBAS + Bewerbungsverfahren

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. November 2012 19:47

Zitat von hein

Bzgl. Versetzung hab ich glaub ich nix anderes gesagt.

doch

du schriebst, dass man nach 3 Jahren den 1. antrag stellt und dann 2 Jahre warten muss.
das ist falsch.

du stellst deinen 1. antrag (egal wann) und DANACH brauchst du nach 5 Jahren keine freigabe mehr.. völlig egal wie lange du davor schon gearbeitet hast.

das heißt aber immer noch nicht, dass du dnach SICHER versetzt wirst.

meine kollegin hatte eine freigabe.. aber keine schule brauchte(wollte) sie.. also blieb sie... und stellt weiter fleißig anträge..

wenn du, wie von dir konstruiert, den 1. antrag nach 3 Jahren stellst.. dann brauchst du nach 8 arbeitsjahren keine freigabe mehr.. das ist ein unterschied...